

Vertrag

über die Bereitstellung von Standorten für Altkleidercontainer in der Stadt Bornheim

zwischen

der **Entsorgungsservice Rhein-Sieg-GmbH (ERS)**, vertreten durch ihren Geschäftsführer,
Herrn Michael Dreschmann, Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg,

und

der **Stadt Bornheim**, vertreten durch den Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim

Vorbemerkung

Die ERS ist in der Stadt Bornheim die alleinige Ansprechpartnerin für die Erfassung und Verwertung von Alttextilien. Hintergrund ist folgender:

Die Stadt Bornheim sieht in ihrer Stadt die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs durch das Abstellen von Säcken mit Alttextilien vor überfüllten Containern oder die Vermüllung der Standplätze gefährdet.

Eine feste Ansprechperson hat in diesen Fällen den Vorteil, dass schnell Abhilfe geschaffen werden kann. Dies gilt auch für die ordnungsgemäße Pflege und Überwachung der Containerstandorte und ihre regelmäßige Leerung.

Werden demgegenüber Standorte von mehreren Sammelnden genutzt, so können auftretende Missstände kaum zugeordnet und letztlich keiner der Aufstellenden verpflichtet werden, sie zu beseitigen.

Bei einer Ansprechperson wird somit die Sauberkeit des Straßen- und Ortsbilds besser gesichert und aus städtebaulicher Sicht das Straßen- und Stadtbild einheitlich gestaltet.

Mit Vertrag vom 15. / 20. Februar 2013 schloss die Stadt Bornheim mit der RSAG mbH den „Vertrag zur Standortnutzung für die gemeinsame Altkleidererfassung im Rhein-Sieg-Kreis mittels Altkleidercontainer in der Stadt Bornheim“. Mit Anzeige übernahm die RSAG Anstalt des öffentlichen Rechts zum 1. Januar 2014 diesen Vertrag. Zum 1. Januar 2019 übernahm die ERS den Vertrag. Die ERS ist eine 100%ige Tochter der RSAG mbH.

Die Parteien heben den „Vertrag zur Standortnutzung für die gemeinsame Altkleidererfassung im Rhein-Sieg-Kreis mittels Altkleidercontainer in der Stadt Bornheim“ vom 15. / 20. Februar 2013 einvernehmlich auf und vereinbaren stattdessen folgende Regelungen:

- Die Stadt Bornheim stellt ausschließlich der ERS geeignete Standorte für Altkleidercontainer auf öffentlichen Verkehrsflächen und auf ihren Grundstücken zur Verfügung.
- Für die Nutzung der Standorte auf öffentlichen Verkehrsflächen wird gemäß der „Satzung der Stadt Bornheim über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 17. Juli 2019“, in Kraft getreten am 1. August 2019, eine Sondernutzungserlaubnis erteilt und eine Sondernutzungsgebühr erhoben. Die Gebühr beträgt gem. Nr. 3 des Gebührentarifs dieser Satzung derzeit 10,00 € pro angefangenem Quadratmeter Nutzfläche und Monat. Über die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis und die zu zahlenden Sondernutzungsgebühren ergehen jeweils gesonderte Bescheide.
- Für die Nutzung der Standorte auf sonstigen städtischen Grundstücken wird ein Nutzungsentgelt erhoben, das der Sondernutzungsgebühr auf öffentlichen Verkehrsflächen entspricht.
- Die aktuelle Standortliste ist in der beigefügten **Anlage** aufgelistet. Ein Wegfall von Standorten ist der Stadt Bornheim zeitnah mitzuteilen. Für neue Standorte auf öffentlichen Verkehrsflächen ist eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen bzw. auf städtischen Grundstücken eine Nutzungsvereinbarung mit der Stadt zu schließen. Bei Änderungen sind die Standortliste und der Gebührenbescheid unterjährig anzupassen.
- Die ERS trägt die Verkehrssicherungspflicht für die Altkleidercontainer und stellt die Stadt Bornheim insoweit von Schadensersatzansprüchen Dritter frei.

- Die ERS stellt die Sammelcontainer auf, führt den damit einhergehenden Service (Reparatur, Wartung und ggf. Instandsetzung) durch und sorgt für die wöchentliche Entleerung der Behälter und die Standplatzreinigung.

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ist unbefristet. Gleichzeitig treten die Verträge vom 15. / 20. Februar 2013 und vom 19. Dezember 2018 / 8. Januar 2019 außer Kraft.

Jede Vertragspartei hat die Möglichkeit, den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende zu kündigen.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

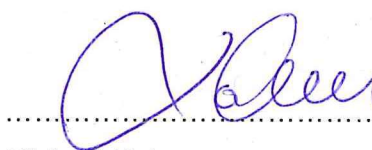
Siegburg, den 27.04.2020



Michael Dreschmann
Geschäftsführer ERS mbH

Bornheim, den

Wolfgang Henseler
Bürgermeister



Michael Dahm
Geschäftsbereichsleiter RSAG AöR

Manfred Schier
1. Beigeordneter

